

CSSR umfassen. Die an der Zone beteiligten Staaten sollten sich verpflichten, ihr Territorium von chemischen Waffen zu befreien bzw. frei zu halten, chemische Waffen weder zu produzieren noch zu erwerben, noch durch andere Staaten auf ihrem Territorium stationieren, produzieren oder durch ihr Territorium transportieren zu lassen. Sie sollten sich an jene Staaten wenden, die Streitkräfte in dieser Region unterhalten und über chemische Waffen verfügen, mit dem Ziel, die entsprechende Zone binnen einer festzulegenden Zeit von chemischen Waffen zu befreien bzw. frei zu halten; auch künftig keine solchen Waffen in dieser Zone zu stationieren, zu produzieren sowie sie nicht an der Zone angehörende Länder zu übergeben und dorthin einzuführen. Die Teilnehmerstaaten der Zone sollten jene Staaten, die über chemische Waffen verfügen, auffordern, den Status der c. Z. zu respektieren, niemals chemische Waffen gegen das von chemischen Waffen freie Territorium einzusetzen oder mit deren Einsatz zu drohen. SED und SPD sprechen sich für eine wirksame nationale und internationale Kontrolle aus, deren Umfang und Charakter dem Umfang der Abrüstungsmaßnahmen adäquat sein müssen. Die beiden Parteien heben hervor, daß die Dringlichkeit eines Verbots der C-Waffen ein paralleles Vorgehen auf regionaler und globaler Ebene rechtfertigt. Es gelte, ein weltweites Verbot der C-Waffen unvermindert anzustreben und zugleich regionale Schritte auf dem Wege zu diesem Endziel zu ergreifen. Die Vereinbarung stellt einen Rahmen für Regierungsverhandlungen dar, sie will Verhandlungen der Regierungen anregen und fördern. Die sukzessive Ausdehnung der Zone würde zur völligen Befreiung Europas von diesen Massenvernichtungswaffen führen. Die KPTsch schloß sich dem Mo-

dell einer c. Z. in Mitteleuropa an. Die Regierungen der DDR und der CSSR haben sich mehrmals an die Regierung der BRD gewandt und Vorschläge zur Bildung einer c. Z. in Mitteleuropa unterbreitet. Obwohl keine positive Reaktion der Regierung der BRD auf die unterbreiteten Vorschläge erfolgte, wurden Konsultationen zwischen den Delegationen der BRD, der DDR und der CSSR am Rande der Genfer Abrüstungskonferenz über chemische Abrüstung vereinbart. Sie finden seit Anfang 1986 regelmäßig statt. Damit ist die Anregung zu einer c.Z. in die Verantwortung der Regierungen übergegangen. Bulgarien und Rumänien schlugen die Schaffung von c. Z. auf dem Balkan vor. Die Regierung der Sowjetunion unterstützte im Mai 1986 in einer Erklärung die Vorschläge über die Schaffung c. Z. in Mitteleuropa und auf dem Balkan als Zwischenschritte. Sie brachte ihre Bereitschaft zum Ausdruck, deren Status zu garantieren, wenn auch die USA dies tun. Sie bekräftigte die Prinzipien der Nichtweitervergabe von C-Waffen an wen auch immer und deren Nichtstationierung auf dem Territorium anderer Staaten, von denen sie sich in der praktischen Politik leiten lasse. Eine positive Reaktion seitens der USA auf die Vorschläge für c. Z. gab es nicht. 1986 erfolgte in Weiterentwicklung der gemeinsamen Initiative von SED, SPD und KPTsch die offizielle Übergabe von Verhandlungsgrundsätzen durch die Regierungen der DDR und der CSSR an die Regierung der BRD sowie die gemeinsame Aufforderung an weitere Nachbarstaaten, sich der Initiative anzuschließen. Die VRP und die UVR begrüßten die Initiative der DDR und der CSSR. In diesem Zusammenhang wurde der Besorgnis der Regierungen der DDR und der CSSR bezüglich der in der NATO geplanten Produktion und Einführung mo-